



Auch den Mannheimer Morgen gibt es zum Vernaschen.
BILDER: SWK

Auf den Kekse gekommen

Die Lebenshilfe Mannheim backt für Unternehmen Kekse mit Firmenlogo. Was als kleines, ehrenamtliches Projekt begann, finanziert nun seit April den ersten Arbeitsplatz. **VON SARAH WEIK**

Michaela Scholl nimmt es genau. Das feuerrote Haar verstaubt sie sorgfältig unter einem weißen Haarnetz, die Hände stecken in Plastikhandschuhen. Dann betritt sie mit schnellen Schritten ihr Reich – und legt sofort los. Michaela greift zu einem weißen Plastikstempel, **ИЗЯРОМ ЯЗМІННІИМ** steht auf der Unterseite. Sie drückt ihn fest in einen Mehlberg, klopft ihn dann auf den Tisch. Mehrmals, kräftig – die Schläge hallen durch Küche und Speisesaal der Lebenshilfe Mannheim. Beirren lässt sich Michaela davon nicht. Konzentriert setzt sie den Stempel auf ein Stück Teig, drückt ihn vorsichtig nach unten. Dann hebt sie den Stempel wieder an, legt den Kopf schräg, betrachtet zufrieden ihr Werk, lächelt kurz und legt den Keks dann sanft auf ein Backblech. **MANNHEIMER MORGEN** steht nun darauf.

Eine ganze Kiste voll Stempel bunkert die Projektleiterin Therese Oeldorf mittlerweile in ihrem Büro

Firmenkekse – eine Erfolgsgeschichte

Die Lebenshilfe Mannheim betreut seit 1961 **Menschen mit geistiger Behinderung**. Sie betreibt ein Wohnhaus auf der Rheinau und mehrere betreute Wohnformen.

Bei der Mindestbestellmenge von 200 kostet ein Keks **69 Cent**, wer will, kann auch 5 Cent mehr zahlen.

Bestellung über das Internet: www.firmenkekse.de, per E-Mail: service@firmenkekse.de oder unter Telefon 0621/8 04 23 20. *swk*



Michaela Platz, Michaela Scholl, Therese Oeldorf und Gordon Weuste.

auf der Rheinau. Evonik, Vileda, Freudenberg, Telekom – sie alle haben bereits bei der Lebenshilfe Kekse mit ihrem Firmenlogo bestellt. „Zurzeit läuft es wirklich sehr gut“, sagt Oeldorf.

Dabei begann das Projekt als Freizeitvergnügen. Der ehemalige Geschäftsführer der Lebenshilfe, Alexander Baues, backte in der Advents-

zeit 2006 gemeinsam mit seinen Kindern Plätzchen. Nicht mit Formen, sondern mit einem Buchstabenset aus einer Zeitschrift. Er war begeistert, brachte das Set mit in die Lebenshilfe und alle waren sich einig: Die Kekse haben Potenzial.

Ehrenamtlich machten sich einige der von der Lebenshilfe betreuten Menschen an das Projekt, backten in

ihrer Freizeit, am Wochenende. Michaela war von Anfang an dabei. Immer mehr Aufträge kamen und Anfang 2010 beschloss die Lebenshilfe, „richtig Gas zu geben“, wie Oeldorf es formuliert. Sie holten die Studenteninitiative SIFE (Students in Free Enterprise) mit ins Boot.

„Die Lebenshilfe hat ja wenig Erfahrung darin, ein Produkt zu verkaufen“, sagt Michaela Platz, die in Mannheim Betriebswirtschaftslehre studiert. Mit ihrem Team übernahm sie ehrenamtlich den unternehmerischen Teil des Kekse-Projekts. Die Studenten optimierten den Produktionsablauf, führten ein neues Preissystem ein, erstellten eine Homepage und starteten Marketingaktionen. „Wir sammeln mit dem Projekt jede Menge Praxiserfahrung“, erklärt Gordon Weuste, der ebenfalls BWL studiert. „Und gleichzeitig unterstützen wir die Menschen hier.“

Viel Ausprobieren war dabei, gibt Platz zu. Als die Studenten merkten, dass viele Unternehmen am Telefon skeptisch reagierten, packten sie

kurzerhand einige Kekse, stellten einen Präsentationskorb zusammen – und tingelten quer durch Mannheim. „Wenn die Leute den Kekse erst mal sehen, sind sie hellauf begeistert“, erzählt Platz. Als essbares Werbegeschenk, als Knabberei bei Besprechungen – der Keks ist vielseitig einsetzbar und gleichzeitig Unterstützung für die Lebenshilfe.

„Ich wollte diesen Job unbedingt“

Mit Hilfe der Studenten gewann das Projekt an Fahrt – und weitere Partner. Dank T&T-Design aus Mannheim wurden aus einzelnen Buchstaben Stempel, die den Kekse ganz nach den Wünschen der Kunden gestalten. Und dank der Konditorei Pflützer aus Viernheim muss sich die Lebenshilfe nun nicht mehr selbst um den Teig kümmern.

Im April war es dann so weit – das Projekt finanziert den ersten Ar-

beitsplatz. „Ich wollte diesen Job“, sagt Michaela. „Unbedingt.“ Breit zieht sich ein Lächeln über ihr Gesicht. „Sie hat so viel gelernt durch die Arbeit, ist richtig reingewachsen in ihren neuen Job“, sagt Oeldorf – und Michaelas Lächeln steht kurz davor, ihr Gesicht zu sprengen.

300 bis 400 Kekse schiebt sie mittlerweile täglich in den Ofen. Dazu kommen Sonderanfertigungen – etwa für Hochzeiten. 13 weitere Mitarbeiter hat das Projekt insgesamt. Da die Küche um die Mittagszeit belegt ist, wird die Zeit dazwischen genutzt, um die Kekse zu verpacken. „Es ist immer noch Spielraum nach oben“, sagt Oeldorf und deutet auf das recht altmodische Gerät, mit dem die Verpackung verschweißt wird. Schließlich soll Michaelas Stelle nicht die einzige bleiben.

Mittlerweile wabert der Duft von frischgebackenem Kekse quer durch das Erdgeschoss. Süß schmeckt der noch warme **MANNHEIMER MORGEN** und buttrig – so wie Kekse eben schmecken sollen.

Wenn zwei sich streiten

„Kratz mich am ...“ – manchmal beschimpfen sich Kollegen so wüst, dass die Fälle vor Gericht landen. Einige Urteile zu Abmahnungen und Kündigungen aus jüngster Zeit. **Von Alexander Jungert**

Im Büro ist nicht jeden Tag alles Friede, Freude, Eierkuchen. Reibungen mit Kollegen sind normal. Dem ein oder anderen rutscht in der Hitze des Gefechts schon mal eine Bemerkung heraus, die ihm später leid tun könnte. Und die im schlimmsten Falle sogar vor Gericht landet.

Wer seinen Kollegen zum Beispiel „ein beschissenes Wochenende“ wünscht, darf abgemahnt werden. Denn Arbeitnehmer müssen ihren Kollegen und Vorgesetzten ein „gewisses Mindestmaß an Respekt“ entgegenbringen – sonst verletzen sie ihre Pflichten zur Rücksichtnahme, hat das rheinland-pfälzische Landesarbeitsgericht entschieden (Az.: 3 Sa 150/11). Der Mitarbeiter eines Unternehmens, der zudem Betriebsratsvorsitzender war, hatte we-

gen seiner unfreundlichen Grußformel zwei Abmahnungen kassiert. Er wollte sie aus seiner Akte entfernen lassen. Doch die Richter blieben hart.

Gedemütigte Chefin wirft Mitarbeiter raus

In einem anderen Fall hat ein gefrusteter Mitarbeiter seinen Vorgesetzten „Wichser“ genannt und ist dafür gekündigt worden. Das Landesarbeitsgericht Rheinland Pfalz winkte jedoch ab (Az.: 2 Sa 232/11). Zwar sei das Verhalten eine „grobe Ehrverletzung des Vorgesetzten“ – der Rauswurf aber dennoch unverhältnismäßig.

Er dürfe nicht die einzige Reaktion sein. Zunächst wäre laut Gericht eine Abmahnung sinnvoll gewesen, wenn zu erwarten ist, dass sie ihre Wirkung auf den Mitarbeiter nicht verfehlt. Und sich der Vorfall daher auch nicht wiederholen wird.

Genauso hat das Arbeitsgericht Hamburg die Kündigung eines Sachbearbeiters für unrechtmäßig erklärt (Az.: 21 Ca 490/08). Er fluchte gegenüber seiner Chefin auf Plattdeutsch: „Klei mi ann Mors“, was so viel heißt wie „Kratz mich am Hintern“. Die Chefin fühlte sich sofort an Goethes Götz von Berlichingen erinnert, von dem der Ausspruch „Er kann mich im Arsch lecken!“ stammt. Das Gericht bewertete die Äußerung des Sachbearbeiters zwar als „ungehörig“. Jedoch nicht als

wichtigen Grund für eine Entlassung.

Dass man(n) bestimmte Gefühle besser unter Kontrolle haben sollte, weiß nun auch ein Mitarbeiter des Landes Hessen. Der Mann bombardierte eine Verwaltungskollegin mit E-Mails, rief sie ständig an und statete ihr Besuch im Büro ab – ohne dienstlichen Grund. Das Bundesarbeitsgericht bescheinigte ein Belästigen „in unerträglicher Art und Weise“ und sah die ausgesprochene Kündigung als gerechtfertigt an (Az.: 2 AZR 258/11).

Wer sich im Büro beherrschen kann, sich dann aber auf sozialen Netzwerken austobt, ist nicht unbedingt auf der sicheren Seite. Denn: Gerade bei Facebook gibt es einen riesigen Empfängerkreis. Deshalb



Lautstarke Worte. Geht ein Projekt schief oder wird der Urlaub nicht genehmigt, fliegen im Büro schon einmal die Fetzen.
BILD: HENRY SCHMITT/FOTOLIA

darf ein Arbeitnehmer auch nicht mehr sagen, als es ihm in der Firma oder in der Öffentlichkeit erlaubt wäre. Durch grobe Beleidigungen kann sich ein Unternehmen zurecht in seinem Ruf beschädigt fühlen. Das endet in schweren Fällen mit einem Rauswurf.

Übrigens muss sich auch der Chef in Acht nehmen. Wenn er zum Beispiel einen früheren Mitarbeiter bei

seinem neuen Arbeitgeber schlecht macht, ist Schmerzensgeld angebracht (Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Az.: 7 Sa 2/11). In diesem Fall hatte ein Personalchef gehetzt, er vermisse einige Dinge im Büro, seit die Mitarbeiterin nicht mehr beschäftigt sei. Das Gericht sah in dem nachgesagten Diebstahl einen „gravierenden Eingriff der Persönlichkeitsrechte“ der Klägerin.